

Herrn
Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1379/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020

EEG-Förderung: weitere Förderung bei Auslaufen zum 31.12.2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen (BV2) am 14.12.2020 zu setzen:

Die Verwaltung und der Rat der Stadt Köln mögen schnellstmöglich erwirken, dass vor Auslaufen der EEG-Förderung zum 31.12.2020 die Rheinenergie AG im Zusammenspiel mit der RNG (Rheinische Netzgesellschaft mbH) dafür Sorge trägt, dass bis zum Inkrafttreten entsprechend novellierten Bundesrechts wie folgt verfahren wird:

Private Erzeuger solaren Stroms, die diesen EEG-gefördert bis 31.12.2020 bei der Rheinenergie einspeisen, können sanktionsfrei den durch ihre PV-Anlagen erzeugten Strom weiterhin einspeisen und erhalten dafür einen handelsüblichen Marktpreis. Dies schließt eine kombinierte Nutzung direkten Eigenverbrauchs und Einspeisen überschüssigen Stroms ein.

Begründung:

1. Köln hat den Klimanotstand ausgerufen und kein Kilowatt erzeugter Erneuerbarer Energie darf verloren gehen.
2. Die Rheinenergie will ab 2030 ausschließlich Erneuerbare Energie für Strom anbieten – das würde durch Abschalten und Verschrotten funktionsfähiger Solaranlagen torpediert.

3. Nach derzeitigem Recht gibt es nur drei Möglichkeiten (s. www.rng.de -> Strom -> Einspeisung -> Förderende von EEG Anlagen): Strom mit viel Bürokratie und Zusatzkosten über Direktvermarkter vertreiben oder mit hohen Kosten auf ausschließlichen Eigenverbrauch/-speichern umstellen oder voll funktionsfähige Anlage abbauen. Dies betrifft ab 1.1.2021 alle „Pionier“-PV-Anlagen auf dem Kölner Stadtgebiet.

gez. Dr. Traude Castor-Cursiefen

gez. Inga Krautz